



Kantonsrat

Anfrage Ruedi Amrein und Mit. über weiteres Vorgehen von e-Voting

eröffnet am

Nach dem Bundesrat hat auch die Post ihr Projekt fürs E-Voting, das Abstimmen übers Internet, vorerst gestoppt. Jetzt hat der Kanton Genf entschieden, dass er sein E-Voting-System nicht, wie früher kommuniziert, im Februar 2020, sondern per sofort aufgeben wird und dieses damit auch nicht für die eidgenössischen Wahlen vom Oktober zur Verfügung stehen wird. Der Beschluss hat Auswirkungen auf den Kanton Luzern, der sich bis anhin des Genfer Systems bedient hat. Auch er wird seinen Bürgern im Herbst keinen elektronischen Abstimmungskanal anbieten können.

Der Bundesrat verzichtet auf seine ursprünglichen Pläne, das elektronische Abstimmen als dritten ordentlichen Kanal zur Stimmabgabe zu etablieren, neben dem Gang an die Urne und dem brieflichen Abstimmen. Zumindest vorläufig, denn in der Vernehmlassung über eine entsprechende Gesetzesänderung hat sich eine Mehrheit grundsätzlich für E-Voting ausgesprochen. Das E-Voting entspricht zwar einem Bedürfnis, aber für einen ordentlichen Betrieb gibt es derzeit keine Mehrheit. Damit werden die laufenden Versuche in den Kantonen weitergeführt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht der Kanton Luzern aus dem Rückzug des Kantons Genf?
2. Stehen wie in andern Kantonen Schadenersatzforderungen im Raum?
3. Der Kanton Genf zieht sich zurück, weil die Kantone Bern, Aargau und Luzern nicht weiter investieren wollten und kein weiterer Kanton sich beteiligen wollte. Warum wollte der Kanton Luzern nicht investieren? Warum hat er sich damals für die Variante Genf entschieden? Weshalb konnte keine weiteren Kantone für das System gewonnen werden?
4. Wo liegen die genauen Probleme, weshalb das Projekt seit 15 Jahren nicht vom Fleck kommt?
5. Wie nimmt der Regierungsrat zur weiteren Entwicklung des e-Votings im Kanton Stellung?
6. Was hält der Regierungsrat vom neuen Konzept des Bundes?
7. Welche Erleichterungen im Abstimmungsverfahren können Auslandschweizern oder Behinderten als Ersatz angeboten werden?